



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2023

9.2.5 Personalbetreuung 116
Springereinsatz Abteilung Hochbau und Liegenschaften; Verlängerung; Kompetenzdelegation für gebundene Ausgabe

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Gemäss der seit 1. Januar 2022 geltenden neuen Gemeindeordnung, die die rechtliche Grundlage für die Einheitsgemeinde darstellt, wird der Querschnittsbereich Liegenschaften zur Nutzung von Synergien mit Ausnahme des betrieblichen Facility Managements Schule organisatorisch zusammengelegt. Mit Beschluss Nr. 253 vom 22. November 2022 hat der Gemeinderat die Neuorganisation der Abteilung Hochbau und Liegenschaften im Rahmen der Einheitsgemeinde genehmigt.

Mit dieser Neuorganisation gehen auch personelle Veränderungen einher, was zur Folge hat, dass anstehende Projekte und Arbeiten durch den aktuellen Personalbestand nicht fristgerecht realisiert bzw. erledigt werden können. Zur Überbrückung der fehlenden personellen Ressourcen hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2022 einen Kredit von CHF 58'000 als gebundene Ausgabe bewilligt.

Im Rahmen der Neuorganisation der Abteilung haben sich weitere nicht geplante personelle Veränderungen ergeben, die in diversen Aufgabenbereichen der Abteilung zu weiteren Ressourcen-Engpässen führen, die mit dem verbleibenden Personalbestand nicht aufgefangen werden können. Der grosse Fachkräftemangel führt ausserdem dazu, dass die notwendigen Neueinstellungen mehr Zeit beanspruchen und dass es sich häufig um branchenfremde Personen mit grossem Einarbeitungsaufwand handelt.

Erwägungen

Aus diesen Gründen – Überbrückung der vakanten Stellen bis zum Stellenantritt der neuen Mitarbeitenden und Unterstützung der neu angestellten Personen in der Einarbeitung – ist die Abteilung Hochbau und Liegenschaften weiterhin zwingend auf den Einsatz von fachkompetenten Springerinnen und Springern angewiesen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben in der erforderlichen Qualität und Quantität erledigen zu können. Insbesondere in den Bereichen Liegenschaften und Verkehr stehen diverse grosse Projekte an, die keinen zeitlichen Aufschub ermöglichen (z. B. Schulraumplanung, provisorische Schulbauten, Wohncontainer für Flüchtlinge Facility-Management-System, Busspur Maurstrasse, Projekt Zürichstrasse etc.). Somit handelt es sich hierbei um eine gebundene Ausgabe.

Finanzielles

Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Gemäss Artikel 28 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für gebundene Ausgaben zuständig. Gemäss Art. 5 Abs. 3 lit. f der Richtlinien zum Finanz- und Kreditrecht hat der Gemeinderat den Ressortvorsteher/innen zusammen mit der Abteilungsleitung die Kompetenz zur selbstständigen Bewilligung von gebundenen Ausgaben bis CHF 50'000 delegiert.

Aufgrund der dringenden Notwendigkeit, dass die Springereinsätze in der Abteilung Hochbau und Liegenschaften nochmals verlängert werden müssen, und da der Gemeindepräsident zusammen mit der Gemeindeschreiberin die Kompetenz zur Bewilligung einer gebundenen Ausgabe bis CHF 50'000 für diese Springereinsätze bereits ausgeschöpft haben, soll diese Kompetenz im Sinne einer Ausnahme bis zu einem Kostendach von insgesamt maximal CHF 200'000 erhöht werden.

Beschluss

1. Für die noch erforderlichen Springereinsätze im Jahr 2023 in der Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird dem Gemeindepräsidenten zusammen mit der Gemeindeschreiberin die Kompetenz für die Kreditbewilligung von gebundenen Ausgaben bis zu einem Kostendach von insgesamt maximal CHF 200'000 erteilt.
2. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, nach Abschluss der Springereinsätze 2023 dem Gemeinderat eine Abrechnung über die bewilligten gebundenen Ausgaben zur Genehmigung vorzulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Gemeindeschreiberin
- Abteilungsleitung Finanzen

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 22. Juni 2023